



PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT mbB
Steuerberatungsgesellschaft

Abwasserentsorgung Dischingen
Dischingen

Bericht über die Erstellung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016

Ausfertigung Nr. 2





Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Auftrag	1
B. Auftragsdurchführung	2
C. Bescheinigung	3

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2016
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2016 (01.01. - 31.12.)
Anlage 3	Anhang für das Wirtschaftsjahr 2016
Anlage 4	Rechtliche Verhältnisse
Anlage 5	Wirtschaftliche Verhältnisse
Anlage 6	Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016
Anlage 7	Darlehens- und Zinsübersicht 2016
Anlage 8	Erfolgsplanabrechnung 2016
Anlage 9	Vermögensplanabrechnung 2016
Anlage 10	Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften Stand: November 2016



Abkürzungsverzeichnis

EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
Eigenbetrieb	Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Dischingen
EStG	Einkommensteuergesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 312	Analytische Prüfungshandlungen
IDW S 7	Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen
IMA	Kassenkredit/Istmehrausgabe
IME	Kassenmittel/Istmehreinnahme
i. H. v.	in Höhe von
i. S. d.	im Sinne des
JA	Jahresabschluss
k. A.	keine sinnvolle Angabe möglich
T€	Tausend Euro



A. Auftrag

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs

Abwasserentsorgung Dischingen

- im Folgenden auch kurz "Eigenbetrieb" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 zu erstellen.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs finden gemäß § 7 EigBVO die Vorschriften des HGB über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für große Kapitalgesellschaften Anwendung. Ergänzend zu den Gliederungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß HGB wurden die Formblätter der EigBVO beachtet, indem die Gliederung des Jahresabschlusses gemäß diesen erfolgte. Der Anhang enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben für große Kapitalgesellschaften sowie die ergänzenden Angaben nach § 10 EigBVO.

Art und Umfang unserer Erstellungshandlungen richten sich auftragsgemäß nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und § 264 HGB sowie den „Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen“ (IDW S 7), hier Auftragsart 2 – Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasst danach sämtliche Tätigkeiten, die erforderlich sind, um aufgrund der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang zu erstellen.

Über die eigentliche Erstellungstätigkeit hinaus haben wir die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise durch Befragungen und analytische Beurteilungen (IDW PS 312) auf ihre Plausibilität hin beurteilt, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind.

Der von uns erstellte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, ist als Anlagen 1 bis 3 beigefügt.

Die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse werden in den Anlagen 4 und 5 tabellarisch dargestellt. Die Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 werden auftragsgemäß in der Anlage 6 aufgliedert und im Einzelnen erläutert.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht beigefügten „Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften Stand: November 2016“ zugrunde.



B. Auftragsdurchführung

Wir haben den Auftrag im November 2017 in unserem Büro durchgeführt.

Ausgangspunkt des Auftrags war der von uns erstellte und durch Beschluss des Gemeinderats vom 28.11.2016 festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 (Erstellungsbericht vom 11.11.2016).

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften des Handels- und des Eigenbetriebsrechts einschließlich der ergänzenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der einschlägigen Bestimmungen der Satzung.

Als Erstellungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie weitere Unterlagen des Eigenbetriebs.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von Herrn Kilacsko bereitwillig erbracht worden.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns vorgenommenen Arbeiten sind, soweit nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert, in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Die Abschlussunterlagen über das Zustandekommen des Jahresabschlusses haben wir dem Auftraggeber ausgehändigt.

Die Finanz- und Lohnbuchhaltung des Eigenbetriebs wird über Lexware abgewickelt. Die Anlagenbuchhaltung wird von der Gemeinde Dischingen fortgeführt.



C. Bescheinigung

Nach Abschluss des Auftrags erteilen wir folgende Bescheinigung:

An den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Dischingen

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang (Anlagen 1-3) – des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung Dischingen für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: *Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)* durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Herbrechtingen, den 28. November 2017

STR PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT mbB

Schmitz Rosenberger

Steuerberatungsgesellschaft



Joachim Schmitz, Steuerberater

Abwasserentsorgung Dischingen

Bilanz zum 31.12.2016

AKTIVA

	31.12.2016			31.12.2015
	€	€	€	€
A. Anlagevermögen				
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00			0,00
		0,00		(0,00)
II. <u>Sachanlagen</u>				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	31.402,50			31.402,50
2. Abwasserreinigungsanlagen	30.164,00			34.223,00
3. Abwassersammlungsanlagen	5.123.885,76			5.196.164,22
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.749,13			1.088,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	56.417,88			44.333,27
		5.244.619,27		(5.307.210,99)
III. <u>Finanzanlagen</u>				
1. Beteiligungen	1.181.870,88			950.384,90
		1.181.870,88		(950.384,90)
			6.426.490,15	(6.257.595,89)
B. Umlaufvermögen				
I. <u>Vorräte</u>				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.000,00			1.000,00
		1.000,00		(1.000,00)
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	91.505,45			208.707,62
2. Forderungen gegen die Gemeinde	5.447,42			12.759,49
3. sonstige Vermögensgegenstände	156.977,07			96.722,33
		253.929,94		(318.189,44)
III. <u>Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>				
		1.358,62		3.017,12
			256.288,56	(322.206,56)
			6.682.778,71	6.579.802,45

PASSIVA

	31.12.2016			31.12.2015
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
I. <u>Stammkapital</u>				
Jahresgewinn	0,00			0,00
		0,00		(0,00)
II. <u>Gewinn</u>				
Jahresgewinn	0,00			0,00
			0,00	(0,00)
B. Empfangene Ertragszuschüsse			3.089.049,40	2.953.731,00
C. Rückstellungen				
1. sonstige Rückstellungen		256.349,27		211.465,22
			256.349,27	(211.465,22)
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		2.302.554,65		2.535.776,03
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		56.814,74		75.779,55
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde		978.010,65		803.050,65
			3.337.380,04	(3.414.606,23)
			6.682.778,71	6.579.802,45

**Abwasserentsorgung Dischingen****Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2016**

	2016		2015	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		1.030.994,49		1.076.084,33
2. sonstige betriebliche Erträge		1.438,63		4.142,32
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	457.096,74		506.351,21	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>13.770,79</u>		<u>14.641,83</u>	
		470.867,53		520.993,04
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	<u>82.097,53</u>		<u>84.415,72</u>	
		82.097,53		84.415,72
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		227.113,96		235.538,48
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		128.233,80		113.299,76
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>124.120,30</u>		<u>125.979,65</u>
8. Jahresgewinn		<u>0,00</u>		<u>0,00</u>



Abwasserentsorgung Dischingen

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2016

A. Allgemeine Grundlagen

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wurde gemäß EigBVO in Verbindung mit §§ 240 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie den ergänzenden Vorschriften der Satzung erstellt.

Es gelten gemäß § 7 EigBVO die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das **Anlagevermögen** wird mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen, ausgewiesen. Als Anschaffungskosten werden die Bruttorechnungsbeträge zuzüglich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich Anschaffungskostenminderungen angesetzt. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert.

Die Absetzungen für Abnutzung erfolgen gemäß den steuerlichen Vorschriften. Die Zugänge werden jeweils ab dem Monat des Zugangs abgeschrieben.

Die **Beteiligungen** sind zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren beizulegenden Werten bewertet.

Vorräte werden wegen Geringfügigkeit nicht körperlich aufgenommen, sondern geschätzt.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** sind zu Nennwerten unter der Berücksichtigung von Einzelrisiken angesetzt.

Sonstige Rückstellungen sind nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

C. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten Anlagenspiegel für das Wirtschaftsjahr 2016 ersichtlich.

Umlaufvermögen

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde dem Ausfallrisiko durch Einzelwertberichtigung und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Uneinbringliche Forderungen wurden abgeschrieben.

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.



Eigenkapital

Auf die Festsetzung eines Stammkapitals wurde verzichtet.

Empfangene Ertragszuschüsse

Empfangene Ertragszuschüsse werden passiviert und erfolgswirksam aufgelöst.
Die Fortschreibung erfolgt durch die Gemeinde.

Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen Kosten für die Aufbewahrung von Unterlagen, die Jahresabschlussstellung, überörtliche Prüfungen und ausgleichspflichtige Gewinne.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und gewährten Sicherheiten der Verbindlichkeiten gehen aus nachstehendem Verbindlichkeitspiegel hervor.

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung sind nicht zu machen.

E. Sonstige Angaben

Die Abwasserentsorgung hat 1 Arbeitnehmer beschäftigt.

Betriebsleiter des Eigenbetriebs ist der Fachbeamte für das Finanzwesen Herr Kilacsko.

Dischingen,.....

(Jakl, Bürgermeister)

Abwasserentsorgung Dischingen

Anlagennachweis 2016

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	außerplanmäßige Abschreibungen	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
		+	/.	+ / .			+	+	/.	+ / .					
1	2	3	4	5	6	7	8	8a	9	10	11	12	13	14	15
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.856,00	0,00	0,00	0,00	2.856,00	2.856,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.856,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Zwischensumme I.	2.856,00	0,00	0,00	0,00	2.856,00	2.856,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.856,00	0,00	0,00	0,0	0,0
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	31.402,50	0,00	0,00	0,00	31.402,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.402,50	31.402,50	0,0	100,0
2. Abwasserreinigungsanlagen	478.229,28	0,00	6.541,00	0,00	471.688,28	444.006,28	4.059,00	0,00	6.541,00	0,00	441.524,28	30.164,00	34.223,00	0,9	6,4
3. Abwassersammlungsanlagen															
a) Haupt- und Verbindungssammler	130.974,00	0,00	0,00	0,00	130.974,00	73.901,00	2.187,00	0,00	0,00	0,00	76.088,00	54.886,00	57.073,00	1,7	41,9
b) Regenbauwerke	1.378.169,28	0,00	0,00	0,00	1.378.169,28	1.094.795,39	44.526,00	0,00	0,00	0,00	1.139.321,39	238.847,89	283.373,89	3,2	17,3
c) Kanalnetz	8.886.181,64	128.657,80	28.353,00	0,00	8.986.486,44	4.030.464,31	154.223,26	0,00	28.353,00	0,00	4.156.334,57	4.830.151,87	4.855.717,33	1,7	53,7
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.178,61	1.770,13	0,00	0,00	3.948,74	1.090,61	109,00	0,00	0,00	0,00	1.199,61	2.749,13	1.088,00	2,8	69,6
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	44.333,27	12.084,61	0,00	0,00	56.417,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	56.417,88	44.333,27	0,0	100,0
Zwischensumme II.	10.951.468,58	142.512,54	34.894,00	0,00	11.059.087,12	5.644.257,59	205.104,26	0,00	34.894,00	0,00	5.814.467,85	5.244.619,27	5.307.210,99	1,9	47,4
III. Finanzanlagen															
1. Beteiligungen	1.185.391,76	253.495,68	0,00	0,00	1.438.887,44	235.006,86	22.009,70	0,00	0,00	0,00	257.016,56	1.181.870,88	950.384,90		
Zwischensumme III.	1.185.391,76	253.495,68	0,00	0,00	1.438.887,44	235.006,86	22.009,70	0,00	0,00	0,00	257.016,56	1.181.870,88	950.384,90		
Gesamtsumme	12.139.716,34	396.008,22	34.894,00	0,00	12.500.830,56	5.882.120,45	227.113,96	0,00	34.894,00	0,00	6.074.340,41	6.426.490,15	6.257.595,89		

**Abwasserentsorgung Dischingen****Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2016**

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag €	davon mit einer Restlaufzeit			gesicherte Beträge €
		bis 1 Jahr €	1 - 5 Jahre €	über 5 Jahre €	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.302.554,65	148.060,22	455.035,64	1.699.458,79	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	56.814,74	56.814,74	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	978.010,65	278.010,65	100.000,00	600.000,00	0,00
	<u>3.337.380,04</u>	<u>482.885,61</u>	<u>555.035,64</u>	<u>2.299.458,79</u>	<u>0,00</u>



Abwasserentsorgung Dischingen

Rechtliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

Eigenbetrieb	Abwasserentsorgung Dischingen
Sitz	Dischingen
Satzung	Die Satzung wurde am 02.12.2003 beschlossen.
Gegenstand des Eigenbetriebs	Der Eigenbetrieb hat die Aufgabe, das im Gemeindegebiet anfallende Abwasser nach Maßgabe der Entwässerungssatzung sowie der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln, zu reinigen und schadlos abzuleiten.
Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.
Stammkapital	Auf die Festsetzung eines Stammkapitals wurde verzichtet.
Betriebsleiter	Betriebsleiter ist der Fachbeamte für das Finanzwesen, Herr Kilacsko.

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

Abwasserentsorgung Dischingen

Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Allgemeines

Zur Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse werden die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten aufbereitet.

2. Entwicklung der Vermögenslage und Kapitalstruktur

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
a) Vermögenslage						
Sachanlagen	5.245		5.308		- 63	- 1,2
abzüglich empfangene Ertragszuschüsse	- 3.089		- 2.954		- 135	+ 4,6
	<u>2.156</u>	+ 60,1	<u>2.354</u>	+ 65,2	- 198	- 8,4
Finanzanlagen	1.182	+ 32,9	950	+ 26,3	+ 232	+ 24,4
Vorräte	1	-	1	-	+/- 0	-
langfristig gebunden	<u>3.339</u>	+ 93,0	<u>3.305</u>	+ 91,5	+ 34	+ 1,0
kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	250	+ 7,0	308	+ 8,5	- 58	- 18,8
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	-	0	-	+/- 0	-
bereinigte Bilanzsumme	<u><u>3.589</u></u>	<u>+ 100,0</u>	<u><u>3.613</u></u>	<u>+ 100,0</u>	<u>- 24</u>	<u>- 0,7</u>
b) Kapitalstruktur						
Eigenkapital	0	-	0	-	+/- 0	-
langfristige Verbindlichkeiten	3.016	+ 84,0	3.176	+ 87,9	- 160	- 5,0
langfristige Mittel	<u>3.016</u>	+ 84,0	<u>3.176</u>	+ 87,9	- 160	- 5,0
Rückstellungen	256	+ 7,1	211	+ 5,8	+ 45	+ 21,3
kurzfristige Verbindlichkeiten	317	+ 8,8	226	+ 6,3	+ 91	+ 40,3
bereinigte Bilanzsumme	<u><u>3.589</u></u>	<u>+ 100,0</u>	<u><u>3.613</u></u>	<u>+ 100,0</u>	<u>- 24</u>	<u>- 0,7</u>

Die bereinigte Bilanzsumme veränderte sich um -24 T€, wobei das langfristig gebundene Vermögen um 34 T€ zu- und die langfristigen Mittel um -160 T€ abnahmen.

Von der bereinigten Bilanzsumme sind 93,0 % (Vorjahr: 91,5 %) langfristig gebunden und 84,0 % (Vorjahr: 87,9 %) langfristig finanziert, so dass das langfristig gebundene Vermögen zu 90,3 % langfristig finanziert ist.

Die Eigenkapitalquote beträgt 0,0 % (Vorjahr: 0,0 %) und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.



3. Entwicklung der Ertragslage

	2016		2015		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
1. Umsatzerlöse	1.031	+ 99,9	1.076	+ 99,6	- 45	- 4,2
2. sonstige betriebliche Erträge	1	+ 0,1	4	+ 0,4	- 3	- 75,0
3. Gesamtleistung	+ 1.032	+ 100,0	+ 1.080	+ 100,0	- 48	- 4,4
4. Materialaufwand	- 471	- 45,6	- 521	- 48,2	+ 50	- 9,6
5. Rohergebnis	+ 561	+ 54,4	+ 559	+ 51,8	+ 2	+ 0,4
6. Personalaufwand	- 82	- 7,9	- 84	- 7,8	+ 2	- 2,4
7. Abschreibungen	- 227	- 22,0	- 236	- 21,9	+ 9	- 3,8
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	- 128	- 12,4	- 113	- 10,5	- 15	+ 13,3
9. Betriebsergebnis (EBIT)	+ 124	+ 12,0	+ 126	+ 11,7	- 2	- 1,6
10. Finanzergebnis	- 124	- 12,0	- 126	- 11,7	+ 2	- 1,6
11. Jahresgewinn	-	-	-	-	-	-

Die Ertragslage zeigt einen Jahresgewinn i. H. v. 0 T€ (Vorjahr: Jahresgewinn 0 T€).

Bei einer Gesamtleistung i. H. v. 1.032 T€ und einem Materialaufwand i. H. v. 471 T€ verbleibt im Wirtschaftsjahr 2016 ein Rohergebnis i. H. v. 561 T€ nach 559 T€ im Vorjahr.

Das Betriebsergebnis hat sich im Vorjahresvergleich um -2 T€ verschlechtert. Dazu beigetragen haben um 2 T€ geringere Personalaufwendungen, um 9 T€ geringere Abschreibungen, um -15 T€ höhere sonstige Aufwendungen und unveränderte sonstige Steuern.

Das Finanzergebnis ist um 2 T€ besser als im Vorjahr.

Vergleich Verbrauchsabrechnung:		2016	2015	Veränderung	
					%
Einleitungsmenge	m ³	175.378	180.102	- 4.724	- 2,7
versiegelte Fläche	m ²	444.866	460.333	- 15.467	- 3,5
Schmutzwassergebühr	€/m ³	2,81	2,81	-	-
Niederschlagswassergebühr	€/m ²	0,31	0,31	-	-



4. Finanzlage

Die Kapitalflussrechnung stellt Zahlungsströme dar und gibt darüber Auskunft, wie der Eigenbetrieb finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

	2016
	T€
1. Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten	-
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 227
3. + Zunahme der Rückstellungen	+ 45
4. - Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	- 160
5. + Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+ 63
6. - Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 19
7. = Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+ 156
8. + Einzahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen / immaterielle Anlagevermögen saldiert mit empfangenen Zuschüssen	+ 153
9. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 253
10. = Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	- 100
11. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	- 161
12. = Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	- 161
13. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	- 105
14. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	- 158
15. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode	- 263

Da die Kassengeschäfte über die Kämmereiverwaltung abgewickelt werden ("Einheitskasse"), wird als Finanzmittelbestand der Kassenkredit gegenüber der Gemeinde (Ist-Mehreinnahmen/Ist-Mehrausgaben) gezeigt.

Die Kapitalflussrechnung zeigt eine zahlungsbedingte Reduzierung des Finanzmittelbestandes um insgesamt -105 T€. Die Reduzierung resultiert aus einem Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit i. H. v. 156 T€ sowie aus einem Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit i. H. v. -100 T€ und einem Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit i. H. v. -161 T€.

**Erläuterungen zur Bilanz
zum 31.12.2016**

Soweit erforderlich, werden nachstehend die einzelnen Positionen der als Anlage 1 diesem Bericht beigefügten Bilanz zum 31.12.2016 erläutert. Die Vorjahreszahlen sind jeweils in Klammern angegeben.

AKTIVA**A. Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in dem im Anhang enthaltenen Anlagennachweis dargestellt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

€	0,00
(€)	(0,00)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2016	Zugang	Abgang	Abschreibungen	Stand 31.12.2016
	€	€	€	€	€
1. Baukostenzuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**II. Sachanlagevermögen**

€ 5.244.619,27
 (€ 5.307.210,99)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2016 €	Zugang €	Abgang €	Abschreibungen €	Stand 31.12.2016 €
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	31.402,50	0,00	0,00	0,00	31.402,50
2. Abwasserreinigungsanlagen	34.223,00	0,00	0,00	4.059,00	30.164,00
3. Abwassersammlungsanlagen	5.196.164,22	128.657,80	0,00	200.936,26	5.123.885,76
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.088,00	1.770,13	0,00	109,00	2.749,13
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	44.333,27	12.084,61	0,00	0,00	56.417,88
	<u>5.307.210,99</u>	<u>142.512,54</u>	<u>0,00</u>	<u>205.104,26</u>	<u>5.244.619,27</u>

Zusammensetzung der Zugänge:

	€	€
Abwassersammlungsanlagen		
Ortsmitte Dischingen L 2033, BA 1	6.128,78	
Ortsmitte Dischingen L 2033, BA 2	116.116,28	
Ballmertshofen Herlsbühl, innen Schmutzwasser	- 768,65	
Ballmertshofen Herlsbühl, innen Sickerbecken	3.467,58	
Ballmertshofen Herlsbühl, innen Regenwasser	1.282,25	
Ballmertshofen Herlsbühl, Hausanschlüsse Regenwasser	1.201,46	
Ballmertshofen Herlsbühl, Hausanschlüsse Schmutzwasser	1.230,10	
		<u>128.657,80</u>
Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Großformatdrucker		1.770,13
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		
Ortsmitte Dischingen Hausanschlüsse	9.000,00	
Ortsmitte Dischingen L 2033, BA 3	3.084,61	
		<u>12.084,61</u>
		<u>142.512,54</u>



Zusammensetzung und Entwicklung der Anlagen im Bau:

	Stand 01.01.2016	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Stand 31.12.2016
	€	€	€	€	€
Dischingen, Dossenberger Straße	13.924,37	0,00	0,00	0,00	13.924,37
Brühl, Eglingen	6.892,90	0,00	0,00	0,00	6.892,90
Ortsmitte Dischingen, Hausanschlüsse	8.000,00	9.000,00	0,00	0,00	17.000,00
Ortsmitte Dischingen, L 2033, BA 3	0,00	3.084,61	0,00	0,00	3.084,61
Schrezheim Schmutz- fangzelle	2.016,00	0,00	0,00	0,00	2.016,00
Ballmertshofen Sperrbergstraße, RW	13.500,00	0,00	0,00	0,00	13.500,00
	<u>44.333,27</u>	<u>12.084,61</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>56.417,88</u>

III. Finanzanlagen

€ 1.181.870,88
 (€ 950.384,90)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2016	Zugang	Abgang	Abschreibungen	Stand 31.12.2016
	€	€	€	€	€
1. Beteiligungen	950.384,90	253.495,68	0,00	22.009,70	1.181.870,88

Es besteht eine Beteiligung am Abwasserzweckverband Härtsfeld.

**B. Umlaufvermögen****I. Vorräte**

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	€	1.000,00
	(€	1.000,00)

Der Wert des vorhandenen Installationsmaterials wurde aus Vereinfachungsgründen geschätzt.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	€	91.505,45
	(€	208.707,62)

Zusammensetzung:	€
Entwässerungsgebühren aus Vorjahren	4.518,73
Entwässerungsgebühren 2016	31.425,64
Reste Hausanschlusskostenersätze EÖB	777,13
Reste Hausanschlusskostenersätze 2016	3.510,98
Verrechnung Bauhoflöhne 2016, Klärwärter für Gemeinde	9.813,51
Ersatz Leistungen Aufheimer 2011 für ZV Egaugruppe	493,00
Verrechnung Bauhoflöhne, Aufheimer für Egaugruppe 2014	965,44
Verrechnung Bauhoflöhne, Klärwärter für Wasserversorgung 2016	6.081,35
Verrechnung Bauhoflöhne, Klärwärter für sonstige Verbände 2016	549,41
Mahngebühren 2016	1.370,26
	<u>59.505,45</u>
Verbrauchsabgrenzung	<u>32.000,00</u>
	<u>91.505,45</u>

2. Forderungen gegen die Gemeinde	€	5.447,42
	(€	12.759,49)

Zusammensetzung:	€
Abrechnung Straßenentwässerungsanteil 2016	<u>5.447,42</u>



3. sonstige Vermögensgegenstände	€	156.977,07
	(€)	96.722,33)

Zusammensetzung:

€

Umlageabrechnung 2016 Abwasserzweckverband Härtsfeld	145.945,49
Zwei Abschlagszahlungen Firma Scharpf an Wasser	13.000,00

Überzahlung aus Investitionsumlage 2007	1.951,94
Investitionsumlage 2008	- 139,46
neue Kreditaufnahme AZV	23.340,09
Investitionsumlage 2009	- 25.508,67
Investitionsumlage 2010	- 1.612,32
	<u>156.977,07</u>

**III. Schecks, Kassenbestand und Guthaben
bei Kreditinstituten**

€	1.358,62
(€)	3.017,12)

Zusammensetzung:

€

Kreissparkasse Heidenheim	
Girokonto Nr. 676 63	<u>1.358,62</u>

**PASSIVA****A. Eigenkapital**

I. Stammkapital	€	0,00
	(€)	0,00)

II. Gewinn	€	0,00
	(€)	0,00)

B. Empfangene Ertragszuschüsse	€	3.089.049,40
	(€)	2.953.731,00)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	ursprüngliche Werte	Stand 01.01.2016	Zugang	Auflösung	Stand 31.12.2016
	€	€	€	€	€
1. Kanalbeiträge	1.087.907,24	488.730,00	18.326,45	18.616,45	488.440,00
2. Klärbeiträge	1.667.577,54	643.458,00	3.553,50	37.971,10	609.040,40
3. Zuwendungen	5.253.342,00	1.821.543,00	273.700,00	103.674,00	1.991.569,00
	<u>8.008.826,78</u>	<u>2.953.731,00</u>	<u>295.579,95</u>	<u>160.261,55</u>	<u>3.089.049,40</u>

Ausgewiesen werden Kanal- und Klärbeiträge sowie Zuwendungen, die gemäß § 8 EigBVO hier ausgewiesen werden können. Sie werden erfolgswirksam aufgelöst. Die jährliche Fortschreibung erfolgt durch die Gemeinde.

**C. Rückstellungen****1. sonstige Rückstellungen**

€ 256.349,27
 (€ 211.465,22)

	Stand 01.01.2016 €	Verbrauch Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2016 €
Jahresabschlusserstellung extern	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
Jahresabschlusserstellung intern	2.500,00	0,00	0,00	2.500,00
überörtliche Prüfung	6.160,00	0,00	880,00	7.040,00
Aufbewahrung Unterlagen	2.750,00	0,00	0,00	2.750,00
ausgleichspflichtige Gewinne				
2011	11.695,68	0,00	0,00	11.695,68
2012	65.080,59	0,00	0,00	65.080,59
2013	5.171,47	0,00	0,00	5.171,47
2014	88.149,71	0,00	0,00	88.149,71
2015	24.957,77	0,00	0,00	24.957,77
2016	0,00	0,00	44.004,05	44.004,05
	<u>211.465,22</u>	<u>0,00</u>	<u>44.884,05</u>	<u>256.349,27</u>

D. Verbindlichkeiten

Fristigkeit und Besicherung der Verbindlichkeiten sind aus dem in Anlage 3 beigefügten Verbindlichkeitspiegel ersichtlich.

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

€ 2.302.554,65
 (€ 2.535.776,03)

Zusammensetzung:

	€
Darlehen	2.290.478,58
Girokonto Heidenheimer Volksbank Nr. 777 900 06	11.209,72
Zinsabgrenzung	866,35
	<u>2.302.554,65</u>

Zur Erläuterung der Darlehen verweisen wir auf die Anlage Darlehensübersicht.

Die ausgewiesenen Bestände stimmen - unter Berücksichtigung zeitlicher Buchungsdifferenzen - mit den Tagesauszügen der kontoführenden Institute zum Bilanzstichtag überein.

Bei den ausgewiesenen Darlehensverbindlichkeiten erfolgten Tilgung und Verzinsung ordnungsgemäß entsprechend den abgeschlossenen Verträgen.



2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	€	56.814,74
	(€)	<u>75.779,55</u>

Die Verbindlichkeiten sind in einer Einzelliste nachgewiesen. Die Verbindlichkeiten stammen im Wesentlichen aus dem 4. Quartal des Berichtsjahres. Sie waren zum Zeitpunkt der Erstellung weitgehend ausgeglichen.

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	€	978.010,65
	(€)	<u>803.050,65</u>

Zusammensetzung:

	€	
Darlehen		725.000,00
Kassenkredit/ Ist-Mehrausgaben (IMA)		<u>253.010,65</u>
		<u>978.010,65</u>



**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2016
(Vorjahreszahlen in Klammern)**

Nachstehend werden unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen die einzelnen Positionen der als Anlage 2 diesem Bericht beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung des Kalenderjahres 2016 aufgliedert und soweit erforderlich erläutert.

1. Umsatzerlöse

€ 1.030.994,49
(€ 1.076.084,33)

	2016 €	2015 €
Entwässerungsgebühren	728.841,25	749.059,14
Straßenentwässerungsanteil	125.447,42	132.759,49
Auflösung Ertragszuschüsse	160.261,55	176.305,14
Sonstige Umsatzerlöse	16.444,27	17.960,56
	<u>1.030.994,49</u>	<u>1.076.084,33</u>

2. sonstige betriebliche Erträge

€ 1.438,63
(€ 4.142,32)

	2016 €	2015 €
a) Laufende Erträge		
Erträge aus Schadenersatzleistungen	0,00	2.621,07
Sonstige laufende Erträge	1.370,26	1.433,00
	<u>1.370,26</u>	<u>4.054,07</u>
b) Periodenfremde und neutrale Erträge		
Sonstige periodenfremde Erträge	68,37	88,25
	<u>1.438,63</u>	<u>4.142,32</u>



3. Materialaufwand		€	470.867,53
		(€	520.993,04)
	2016	2015	
	€	€	
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
Klärschlamm Entsorgung	6.865,55	7.666,63	
Laboruntersuchungen	2.543,19	1.602,84	
Betriebsstrom	36.833,05	33.713,40	
Umlagen Abwasserzweckverband	333.938,48	296.380,69	
Hilfs- und Betriebsstoffe	2.349,41	634,16	
Unterhalt Kanalnetz	70.114,00	121.746,15	
Unterhaltung Kläranlagen	3.031,01	43.223,25	
Unterhaltung Regenüberlaufbecken	1.422,05	1.384,09	
	<u>457.096,74</u>	<u>506.351,21</u>	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	13.770,79	14.641,83	
	<u>470.867,53</u>	<u>520.993,04</u>	
4. Personalaufwand		€	82.097,53
		(€	84.415,72)
	2016	2015	
	€	€	
a) Löhne und Gehälter			
Löhne Arbeiter	82.097,53	84.415,72	
	<u>82.097,53</u>	<u>84.415,72</u>	
5. Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		€	227.113,96
		(€	235.538,48)



6. sonstige betriebliche Aufwendungen	€	128.233,80
	(€)	113.299,76)

	2016	2015
	€	€
Grundstücksaufwendungen	0,00	2.067,72
Versicherungen	1.310,24	1.396,17
Gebühren, Beiträge	183,55	156,30
Verwaltungskosten (Innere Verrechnungen)	63.678,00	62.316,00
Reisekosten, -spesen	1.086,70	1.055,30
Rechts- und Beratungskosten	5.443,65	5.566,52
Ausgaben für EDV	9.590,05	14.171,91
Aus- und Fortbildung	231,00	226,00
Ausgleichspflichtige Gewinne	44.004,05	24.957,77
Übrige	2.706,56	1.386,07
	<u>128.233,80</u>	<u>113.299,76</u>

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	€	124.120,30
	(€)	125.979,65)

	2016	2015
	€	€
Zinsaufwendungen für Bankdarlehen	84.585,46	80.420,17
Zinsaufwendungen für Kontokorrent	1.703,49	3.708,38
Zinsaufwendungen für Darlehen von der Gemeinde	28.875,00	29.837,50
übrige Zinsaufwendungen	8.956,35	12.013,60
	<u>124.120,30</u>	<u>125.979,65</u>

8. Jahresgewinn	€	0,00
	(€)	0,00)

**Abwasserentsorgung Dischingen****Darlehens- und Zinsübersicht****Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

	Stand 01.01.2016	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2016	Zinsen 2016
	€	€	€	€	€
1. DG-Hyp Nr. 301 917 7903	75.223,76	0,00	27.354,12	47.869,64	3.071,19
2. DG-Hyp Nr. 301 917 7909	87.874,81	0,00	8.058,70	79.816,11	3.386,62
3. DG-Hyp Nr. 301 917 7910	112.410,49	0,00	7.995,23	104.415,26	4.717,14
4. DG-Hyp Nr. 301 917 7911	138.920,00	0,00	12.080,00	126.840,00	6.625,43
5. Zusatzversorgungskasse Nr. 106 014 02	0,12	0,00	0,12	0,00	0,00
6. DG-Hyp Nr. 301 917 7914	146.562,50	0,00	11.725,00	134.837,50	7.179,36
7. DG-Hyp Nr. 301 917 7916	353.675,00	0,00	15.050,00	338.625,00	15.835,42
8. LB-BW Nr. 611 414 600	317.533,18	0,00	17.273,59	300.259,59	9.644,01
9. LB-BW Nr. 611 676 133	397.500,00	0,00	15.900,00	381.600,00	15.074,20
10. WL Bank Nr. 5008263/00	191.762,99	0,00	4.327,96	187.435,03	6.332,04
11. DG-Hyp Nr. 301 917 7919	145.000,00	0,00	5.000,00	140.000,00	3.220,31
12. WL Bank Nr. 5008263/01	460.000,00	0,00	11.219,55	448.780,45	9.499,74
	<u>2.426.462,85</u>	<u>0,00</u>	<u>135.984,27</u>	<u>2.290.478,58</u>	<u>84.585,46</u>
Zinsabgrenzung (oben enthalten)	1.107,15	866,35	1.107,15	866,35	0,00
Girokonten	108.206,03	11.209,72	108.206,03	11.209,72	1.000,71
Zinsumlage Abwasserzweckverband	0,00	0,00	0,00	0,00	8.956,35
	<u>2.535.776,03</u>	<u>12.076,07</u>	<u>245.297,45</u>	<u>2.302.554,65</u>	<u>94.542,52</u>

**Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde**

	Stand 01.01.2016	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2016	Zinsen 2016
	€	€	€	€	€
Darlehen I	750.000,00	0,00	25.000,00	725.000,00	28.875,00
Ist-Mehrausgabe	53.010,65	0,00	0,00	53.010,65	0,00
Kassenkredit der Gemeinde	0,00	200.000,00	0,00	200.000,00	702,78
Sonstige	40,00	0,00	40,00	0,00	0,00
	<u>803.050,65</u>	<u>200.000,00</u>	<u>25.040,00</u>	<u>978.010,65</u>	<u>29.577,78</u>

Das Darlehen wurde im Berichtsjahr mit 3,85 % p.a. verzinst. Die Rückzahlung an die Gemeinde erfolgt seit 2006 in einer ersten Rate von 13.410,89 € und dann in 39 Raten zu 25.000,00 €.

Zusammenfassung

	Stand 01.01.2016	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2016	Zinsen 2016
	€	€	€	€	€
Summe 1	2.535.776,03	12.076,07	245.297,45	2.302.554,65	94.542,52
Summe 2	<u>803.050,65</u>	<u>200.000,00</u>	<u>25.040,00</u>	<u>978.010,65</u>	<u>29.577,78</u>
	<u>3.338.826,68</u>	<u>212.076,07</u>	<u>270.337,45</u>	<u>3.280.565,30</u>	<u>124.120,30</u>

Abwasserentsorgung Dischingen
Erfolgsplanabrechnung 2016

	Planansatz €	Rechnung ergebnis €	mehr/ weniger €
Einnahmen			
Umsatzerlöse			
Abwassergebühren	722.198,00	728.841,25	6.643,25
Straßenentwässerung	125.140,00	125.447,42	307,42
Auflösung Ertragszuschüsse	132.300,00	160.261,55	27.961,55
übrige Umsatzerlöse	14.000,00	16.444,27	2.444,27
Verminderung/Erhöhung des Bestandes an			
fertigen und unfertigen Erzeugnissen/Leistungen	0,00	0,00	0,00
andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
sonstige betriebliche Erträge	50,00	1.438,63	1.388,63
Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	300,00	0,00	- 300,00
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	0,00	0,00	0,00
Verbrauch ausgleichspflichtige Gewinne	88.472,00	0,00	- 88.472,00
	<u>1.082.460,00</u>	<u>1.032.433,12</u>	<u>- 50.026,88</u>
Ausgaben			
Materialaufwand			
Unterhaltung Kanäle	74.000,00	70.114,00	- 3.886,00
Unterhaltung Klärwerke	13.600,00	3.031,01	- 10.568,99
Unterhaltung Regenüberlaufbecken	5.000,00	1.422,05	- 3.577,95
Strombezug	39.000,00	36.833,05	- 2.166,95
Abwasseranalysen	3.600,00	2.543,19	- 1.056,81
Entsorgungskosten Kläranlage	12.000,00	6.865,55	- 5.134,45
Umlage AZV Härtsfeld	410.000,00	333.938,48	- 76.061,52
übrige bezogene Leistungen	1.250,00	2.349,41	1.099,41
bezogene Leistungen	32.200,00	13.770,79	- 18.429,21
Personalaufwand			
Abschreibungen auf Sachanlagen usw.	86.980,00	82.097,53	- 4.882,47
sonstige betriebliche Aufwendungen	190.000,00	227.113,96	37.113,96
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	85.940,00	128.233,80	42.293,80
außerordentliche Aufwendungen	128.890,00	124.120,30	- 4.769,70
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
Übernahme Verluste aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
Jahresgewinn	0,00	0,00	0,00
	<u>1.082.460,00</u>	<u>1.032.433,12</u>	<u>- 50.026,88</u>

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: November 2016

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BStB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung fachkundiger Dritter und datenverarbeitender Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Ziff. 2 Abs. 1 verpflichten. Der Steuerberater haftet unter keinen Umständen für die Leistungen der Herangezogenen; bei den Herangezogenen handelt es sich haftungsrechtlich nicht um Erfüllungsgehilfen des Steuerberaters. Hat der Steuerberater die Beiziehung eines von ihm namentlich benannten Dritten angeregt, so haftet der lediglich für eine ordnungsgemäße Auswahl des Herangezogenen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und von dessen Mitarbeitern, im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber dem Steuerberater einen Telefaxanschluss oder eine E-Mail-Adresse mitteilt, erklärt er sich bis auf Widerruf oder ausdrückliche anderweitige Weisung damit einverstanden, dass der Steuerberater ihm ohne Einschränkungen über jene Kontaktdaten mandatsbezogene Informationen zusendet. Der Auftraggeber sichert zu, dass nur er oder von ihm beauftragte Personen Zugriff auf das Empfangs-/Sendegerät bzw. den E-Mail-Account haben und dass er dortige Sendungseingänge regelmäßig überprüft. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Steuerberater darauf hinzuweisen, wenn Einschränkungen bestehen, etwa das Empfangs-/Sendegerät bzw. der E-Mail-Account nur unregelmäßig auf Sendungseingänge überprüft wird oder Einsendungen nur nach vorheriger Ankündigung gewünscht werden. Der Steuerberater übernimmt keine Haftung für die Sicherheit der mit unverschlüsselten E-Mails übermittelten Daten und Informationen und haftet auch nicht für die dem Auftraggeber dieserhalb ggf. entstehenden Schäden. Soweit der Auftraggeber zum Einsatz von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren die technischen Voraussetzungen besitzt und deren Einsatz wünscht, teilt er dies dem Steuerberater rechtzeitig mit; damit einhergehende Kosten des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) trägt der Auftraggeber.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf _____ €¹⁾ (in Worten: _____ €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozieten/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

1) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden, und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist der Absatz 1 zu streichen. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

